A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamts (Destatis) wuchs das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach einem deutlichen Wachstum im ersten Quartal von 1,3 % im zweiten Quartal 2011 nur noch mit 0,1 %. Damit hat sich der Aufschwung in Deutschland deutlich verlangsamt. Positive Impulse kamen von den Exporten und den Investitionen. Allerdings stiegen die Importe im zweiten Quartal stärker als die Exporte, so dass sich der Außenbeitrag insgesamt negativ auf die Wirtschaftsleistung auswirkte.

Der Anleihemarkt war im ersten Halbjahr durch die Zinserhöhung um 0,25 %-Punkte der EZB im April beeinflusst. Im Juli folgte eine weitere Zinserhöhung um 0,25 %-Punkte. Dementsprechend stieg der kurzfristige 3-Monats-Euribor-Zinssatz von rd. 1 % am Jahresanfang auf rd. 1,6 % zum Ende des ersten Halbjahres.

Trotz der dramatischen Schuldenkrise in Europa stieg der Euro gegenüber dem US-Dollar im ersten Halbjahr deutlich. Bekam man Anfang des Jahres 2011 für 1 EUR lediglich rd. 1,33 USD, so erhielt man am Ende des ersten Halbjahres einen Gegenwert von rd. 1,45 USD. Dies ist in erster Linie auf die ebenso massive Schuldenkrise der USA zurückzuführen. In jüngster Zeit bekam die USA sogar die beste Ratingnote AAA von Standard & Poor´s aberkannt.

Die überwiegend guten Unternehmenszahlen der deutschen Aktiengesellschaften sowie die Stützungsmaßnahmen der Euro-Staaten und der EZB machten im ersten Halbjahr eine positive Entwicklung des Aktienindex DAX möglich. Dieser stieg von 6.914 Punkten am Jahresanfang um 6,7 % auf 7.376 Punkte zum 30. Juni 2011. Mittlerweile hat sich die Schuldenkrise allerdings verschärft und der DAX ist im August 2011 auf unter 6.000 Punkte gefallen.

2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Die S&O Agrar AG führte im Berichtszeitraum keine aktive Geschäftstätigkeit aus und erzielte dementsprechend keine Umsätze. Die S & O Agrar AG hat im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2011 einen Periodenüberschuss in Höhe von TEUR 85 erzielt, im Wesentlichen aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 66) sowie einem außerordentlichen Ertrag im Wesentlichen aufgrund Verzichtserklärungen (TEUR 37).

Zum 30.06.2011 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Am 05.01.2011 hat die Gesellschaft das Scheitern von intensiv geführten Verhandlungen mit einem potentiellen Investor bekanntgegeben. Die Gesellschaft hat ihre Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit erklärt.

Am 26.01.2011 hat die Gesellschaft bei dem Amtsgericht Landshut Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Im Mai 2011 wurde der Antrag zurückgenommen, die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch nachrangige neue Darlehen von Aktionären wieder hergestellt worden.

Auf Basis eines Fremdinsolvenzantrags der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 23.05.2016 vom Amtsgericht Leipzig der Beschluss gefasst, dass ein Insolvenzgutachten über das Vermögen der S&O Agrar AG durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Jacobi, Insolvenzverwalter, Leipzig, zu erstellen ist. Daraufhin wurde Herr Dr. Jacobi am 02.08.2016 zum Insolvenzverwalter bestellt und das Insolvenzverfahren eröffnet.

Aufgrund der über lange Zeiträume hinweg fehlenden Besetzung des Vorstandsmandates ist jedoch unklar, inwieweit die vorliegenden Buchhaltungsunterlagen vollständig sind. Soweit die Unterlagen auffindbar waren, wurden diese verbucht. Fest zuhalten ist auch, dass nur nachvollziehbare Vermögenswerte eingebucht wurden und die Verbindlichkeiten in der Bilanz deutlich höher ausgewiesen werden, als die im Rahmen des Insolvenzverfahrens zur Tabelle angemeldeten Insolvenzforderungen. Diese betragen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 355.841,63 EUR angemeldete Forderungen, wovon 279.760,67 EUR vom Insolvenzverwalter anerkannt wurden. Es ist daher unter anderem Ziel der Gesellschaft durch den Insolvenzplan auch wieder eine vollständige Berichtserstattung zu ermöglichen.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Auf Basis eines Fremdinsolvenzantrags der BaFin wurde am 23.05.2016 vom Amtsgericht Leipzig der Beschluss gefasst, dass ein Insolvenzgutachten über das Vermögen der S&O Agrar AG durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Jacobi, Insolvenzverwalter, Leipzig, zu erstellen ist. Am 02.08.2016 wurde Herr Dr. Jacobi dann zum Insolvenzverwalter bestellt und das Insolvenzverfahren eröffnet. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit Beschluss vom 02.08.2016 ging die allgemeine Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter gemäß § 80 InsO über.

Es kann daher von keiner positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden. Dieser Umstand, der vor der Aufstellung des korrigierten Halbjahresabschlusses eingetreten ist, wurde als werterhellend mit in die korrigierte Aufstellung des Halbjahresabschlusses 2011 aufgenommen und eine Bilanz auf Basis von Liquidationswerten erstellt. Da die Gesellschaft über keinen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, entsprechen die Liquidationswerte allerdings den Fortführungswerten.

Ertragslage

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2011 fielen keine Umsätze an, da die Gesellschaft keiner aktiven Geschäftstätigkeit nachging. Zum 30.06.2011 erzielte die Gesellschaft einen Periodenüberschuss von 85 TEUR.

Das Periodenergebnis resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Erträgen aufgrund von Rückstellungsauflösungen (TEUR 66), außerordentlichen Erträgen im Wesentlichen aufgrund von Verzichtserklärungen (TEUR 37), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (7 TEUR) sowie Zinsaufwendungen für die Wandelanleihe und Gesellschafterdarlehen (10 TEUR).

Vermögenslage

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen sonstige Vermögensgegenstände aus Steuerforderungen (TEUR 3) aus.

Das Periodenergebnis in Höhe von TEUR 85 verringert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf TEUR 314.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Rückstellungen für Hauptversammlungskosten (TEUR 32) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 23) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betragen unverändert TEUR 221.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 9 um TEUR 3 auf TEUR 12 gestiegen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 37 um TEUR 12 auf TEUR 49 erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen aus Zinsverbindlichkeiten für die begebene Anleihe sowie Gesellschafterdarlehen.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 404 zum 31.12.2010 auf TEUR 337 zum 30.06.2011 verringert.

C. Nachtragsbericht

Auf Basis eines Fremdinsolvenzantrags der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 23.05.2016 vom Amtsgericht Leipzig der Beschluss gefasst, dass ein Insolvenzgutachten über das Vermögen der S&O Agrar AG durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Jacobi, Insolvenzverwalter, Leipzig, zu erstellen ist. Daraufhin wurde Herr Dr. Jacobi am 02.08.2016, berichtigt mit Beschluss vom 29. August 2016, zum Insolvenzverwalter bestellt und das Insolvenzverfahren eröffnet. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit Beschluss vom 02.08.2016 ging die allgemeine Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter gemäß § 80 InsO über.

Mit Meldung vom 07.03.2017 wurde bekannt gegeben, dass Frau Hsiao-Tze Tsai als neues Vorstandsmitglied der S&O Agrar AG i. I. bestellt wurde. Frau Tsai ist derzeit um die Wiederherstellung der Finanzberichterstattung und Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse bemüht.

Mit Meldung vom 29.06.2017 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass sie darüber informiert wurde, dass die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, unter Umständen bereit ist, den Insolvenzverwalter Herrn Dr. Jacobi bei der Umsetzung eines Insolvenzplanes für die S&O Agrar AG zu unterstützen. Hierfür hat sich die Deutsche Balaton AG dem Insolvenzverwalter unter der Voraussetzung der Umsetzung eines Insolvenzplans mit der Deutsche Balaton AG zu einem Massezuschuss in Höhe von 60.000 Euro für die Begleichung der Verfahrenskosten sowie zur Ausschüttung einer Quote nach derzeitigem Kenntnisstand von erwarteten 4,3% an die Insolvenzgläubiger bereit erklärt. Des Weiteren hat die Deutsche Balaton AG, unter der Voraussetzung, dass es sich hierbei zwar nicht um Masseverbindlichkeiten handelt, diese Verbindlichkeiten aber für den Fall der Umsetzung eines Insolvenzplanes von der S&O Agrar AG anerkannt werden, eine Kostenübernahmeerklärung für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfungen abgegeben. Der gegenwärtige Entwurf des Insolvenzplanes favorisiert momentan eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 in vereinfachter Form nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG). Zugleich soll eine Kapitalerhöhung um EUR 151.200,00 (Barkapitalerhöhung 2017/1) mit Bezugsrecht für

die Altaktionäre im Verhältnis 1:4 durchgeführt werden. Die Deutsche Balaton AG ist voraussichtlich bereit, die im Rahmen der Barkapitalerhöhung 2017/1 von der Gesellschaft den Altaktionären zum Bezug angebotenen, aber nicht gezeichneten Aktien zu übernehmen. Sodann sieht der Entwurf des Insolvenzplans vor, dass eine Kapitalerhöhung um weitere 1.048.800 EUR (Barkapitalerhöhung 2017/2) durchgeführt wird. Für die Barkapitalerhöhung 2017/2 sieht der derzeitige Entwurf des Insolvenzplans einen Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre der S&O AGRAR AG vor. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2017/2 wird ausschließlich die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, zugelassen. Die neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2017/1 und 2017/2 sollen jeweils zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je neuer Aktie ausgegeben werden. Die Unternehmensgegenstand der S&O AGRAR AG soll geändert werden in den einer Beteiligungsgesellschaft. Gemäß eines beauftragten Sanierungsgutachtens bestünde nach Durchführung des im Entwurf vorliegenden Insolvenzplans für die Gesellschaft mit den Mitteln aus den Barkapitalerhöhungen die Möglichkeit, ihre Kosten zu verdienen und Gewinne zu erzielen. Der Entwurf des Insolvenzplans enthält unter anderem die Bedingung, dass die BaFin einen Bescheid über eine Befreiung von der Verpflichtung zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre der S&O AGRAR AG im Falle der Kontrollerlangung durch die Deutsche Balaton AG erlässt.

Der Gesellschaft liegt noch keine verbindliche Zusage zur Zeichnung der Kapitalerhöhung vor. Es ist derzeit noch ungewiss, ob es zur Umsetzung des Insolvenzplans kommen wird und wie dieser genau ausgestaltet sein wird. Hierzu ist u.a. auch die Zustimmung des Insolvenzgerichts erforderlich.

Vor diesem Hintergrund kann von keiner positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden. Dieser Umstand wurde als werterhellend mit in die korrigierte Aufstellung des Halbjahresabschlusses 2011 aufgenommen und eine Bilanz auf Basis von Liquidationswerten erstellt. Da die Gesellschaft über keinen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, entsprechen die Liquidationswerte allerdings den Fortführungswerten.

Aufgrund der über lange Zeiträume hinweg fehlenden Besetzung des Vorstandsmandates ist jedoch unklar, inwieweit die vorliegenden Buchhaltungsunterlagen vollständig sind. Soweit die Unterlagen auffindbar waren, wurden diese verbucht. Festzuhalten ist auch, dass nur nachvollziehbare Vermögenswerte eingebucht wurden und die Verbindlichkeiten in der Bilanz deutlich höher ausgewiesen werden, als die im Rahmen des Insolvenzverfahrens zur Tabelle angemeldeten Insolvenzforderungen. Diese betragen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 355.841,63 EUR angemeldete Forderungen, wovon 279.760,67 EUR vom Insolvenzverwalter anerkannt wurden. Es ist daher unter anderem Ziel der Gesellschaft, durch den Insolvenzplan auch wieder eine vollständige Berichtserstattung zu ermöglichen.

Mit Meldung vom 11.12.2017 wurde bekannt gegeben, dass das Amtsgericht Leipzig mit Beschluss vom Dienstag, den 05.12.2017, zugestellt am Samstag, den 09.12. 2017, Frau Eva Katheder (Bad Vilbel), Herrn Heinz Matthies (Wien) sowie Herrn Rechtsanwalt Oliver Martin (Leipzig) zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der S&O Agrar AG bestellt hat. Die gerichtliche Bestellung war erforderlich, weil die Mandate der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf des 31.08.2017 geendet hatten und die Gesellschaft deshalb nicht mehr über einen Aufsichtsrat verfügte. Der neue Aufsichtsrat wird kurzfristig eine konstituierende Sitzung

durchführen. In dieser konstituierenden Sitzung soll auch ein neuer Vorstand der Gesellschaft bestellt werden, nachdem die Bestellung des bisherigen Vorstandsmitgliedes, Frau Hsiao-Tze Tsai, mit Ablauf des 30.11.2017 geendet hat.

Mit Meldung vom 21.12.2017 wurde bekannt gegeben, dass der vom Amtsgericht Leipzig bestellte Aufsichtsrat seine konstituierende Sitzung abgehalten hat. Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Herr Rechtsanwalt Oliver Martin gewählt. Zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Frau Eva Katheder gewählt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Hansjörg Plaggemars mit sofortiger Wirkung zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31.12.2018 bestellt.

D. Risiken und Risikomanagement

Die S&O Agrar AG ist in ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl Risiken ausgesetzt, z.B. Marktpreisrisiken, branchen- und unternehmensspezifische Risiken, steuerrechtliche Risiken, Liquiditätsrisiken und Wechselkursrisiken.

Die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten obliegt dem Aufsichtsrat, der auch für die Planung, Steuerung und Kontrolle der zuvor genannten Risiken verantwortlich ist.

E. Erklärung gemäß § 312 Abs.3 AktG

Im Berichtszeitraum wurden keine durch Beziehungen zu verbundenen Unternehmen veranlassten Rechtsgeschäfte vorgenommen.

F. Prognosebericht

Die Chance auf eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung der S&O Agrar AG wird im Wesentlichen davon abhängen zukünftig eine erfolgsversprechende Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

G. Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtszeitraum eine Vergütung in Höhe von 1 TEUR.

H. Angaben nach § 37w Absatz (5) WpHG

Der vorliegende Halbjahresabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

I. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter der S&O Agrar AG, Leipzig, gemäß § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG für das 1. Halbjahr 2011:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind."

Leipzig, 13. März 2018

Der Vorstand

Bilanz

AKTIVA	**31.12.2010**	**30.06.2011**
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	2.981,49 €	3.046,97 €
II. Kassenbestand, Bankguthaben	1.176,81 €	19.882,69 €
ARAP	673,23 €	673,23 €
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	398.690,33 €	313.786,89 €
	403.521,86 €	**337.389,78 €**
PASSIVA		
I. Gezeichnetes Kapital	3.780.000,00 €	3.780.000,00 €
II. Bilanzgewinn	- 4.178.690,33 €	- 4.093.786,89 €
nicht gedeckter Fehlbetrag	398.690,33 €	313.786,89 €
buchmäßiges Eigenkapital	- €	- €
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	135.544,50 €	55.046,58 €
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	221.312,00 €	221.312,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.346,64 €	12.212,48 €
3. sonstige Verbindlichkeiten	37.318,72 €	48.818,72 €
	267.977,36 €	282.343,20 €
	403.521,86 €	**337.389,78 €**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2010	**1. HJ 2011**
1. sonstige betriebliche Erträge	- €	66.260,26 €
3. Personalaufwand	- 10.660,41 €	- 846,58 €
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 165.104,20 €	- 7.352,92 €
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.643,00 €	- €
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 12.318,72 €	- 9.776,46 €
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**- 174.440,33 €**	**48.284,30 €**
6. außerordentliches Ergebnis	92.840,79 €	36.619,14 €
7. Jahresüberschuss	- 81.599,54 €	84.903,44 €
Verlustvortrag	**- 4.097.090,79 €**	**- 4.178.690,33 €**
Bilanzgewinn	**- 4.178.690,33 €**	**- 4.093.786,89 €**

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt - General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer "ISIN: DE0005236202" gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der Abschluss der S&O Agrar AG, Leipzig, für das 1. Halbjahr 2011 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit Beschluss vom 02.08.2016 hat das Amtsgericht Leipzig das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet.

Zum Bilanzstichtag besteht keine Sicherheit, ob die Gesellschaft fortgeführt werden kann. Da von einer Fortführung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der aktualisierten Aufstellung des Halbjahresabschlusses 2011 nicht mehr ausgegangen werden kann, kann die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB vorgenommen werden.

Nach den Erkenntnissen zum Bilanzstichtag entspricht die Bewertung der im Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2011 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden der Bewertung zu Liquidationswerten.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln zum Liquidationswert bewertet.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

C. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

1. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.780.000,00 ist eingeteilt in 3.780.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. September 2010 ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 25. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.890.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital in folgenden Fällen auszuschließen:

a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
b) zur Erbringung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensanteilen;
c) wenn die vorgenommene Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zehn von Hundert des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet; auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von sonstigen Ermächtigungen zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder aufgrund eines bedingten Kapitals nach §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden oder auszugeben sind oder aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung nach §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden;
d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Optionsscheine bzw. Wandelschuldverschreibung ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Von dem genehmigten Kapital wurde bis zum Auslaufen der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 55 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Hauptversammlungskosten sowie Prüfungskosten.

4. Anleihen

Im März 2008 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft gewährte den Inhabern der Teilschuldverschreibungen Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) der Gesellschaft. Die Gewährung erfolgte unter Ausnutzung des von der Hauptversammlung am 28. September 2006 beschlossenen bedingten Kapitals in der entsprechenden Höhe. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen begann am 1. März 2008 und endet mit Ablauf des 28. Februar 2013. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 6% p. a. verzinst und sollen am Laufzeitende zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

D. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 66 resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 7 bestehen im Wesentlichen aus Notierungsgebühren (TEUR 3).

E. Sonstige Angaben

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Govemance Kodex" in der Fassung vom 26. Mai 2010 gemäß § 161 AktG wurde vom im 2011 aktiven Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und im Internet zugänglich gemacht.

> „Erklärung gem. § 161 AktG
>
> Der aktive Vorstand und Aufsichtsrat der AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom **26. Mai 2010** grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde.
> Vorstand und Aufsichtsrat AG beabsichtigen, diese Empfehlungen auch in Zukunft zu beachten. Die folgenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden und werden nicht angewendet:
>
> 1. **(Kodex Ziff. 2.3 4)**
> Die Verfolgung der Hauptversammlung über z.B. das Internet ist ein noch zu großer Aufwand.
>
> 2. **(Kodex Ziff. 3.8)**

Die derzeit noch geltende D&O Versicherung ist ohne Selbstbehalt.

3. **(Kodex Ziff. 4.2.1)**
Der Vorstand besteht zur Zeit nach wie vor aus 1 Person - es ist aber im Rahmen der Neuausrichtung der AG geplant, die Vorstandstätigkeiten auf weitere Organe zu verteilen.

4. **(Kodex Ziff. 4.2.3)**
Erst nach Abschluss der Neuausrichtung wird die Vorstandsvergütung entsprechend des Kodex angepasst werden können. Die Hauptversammlung soll dann beschließen, dass Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a, Sätze 5 bis 8 HGB und §§ 315 a Absatz 1, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a, Sätze 5 bis 8 HGB im Jahresabschluss unterbleiben dürfen (Kodex Ziff. 4.2.4). Im Corporate Governance Bericht soll das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder jedoch in allgemein verständlicher Form erläutert werden.

5. **(Kodex Ziff. 4.3.1)**
Ein Wettbewerbsverbot besteht nicht.

6. **(Kodex Ziff. 5.1.2; 5.4.1 Satz 2)**
Wir sind der Auffassung, dass Kompetenz und Leistungsfähigkeit nicht anhand starrer Altersgrenzen bestimmt werden sollten. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern soll sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. Auch bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erscheint die Festlegung einer Altersgrenze nicht als sinnvoll.

7. **(Kodex Ziff. 5.1.3)**
Eine Geschäftsordnung besteht nicht.

8. **(Kodex Ziff. 5.3.1; 5.3.2; 5.3.3)**
Es gibt zur Zeit keine Ausschüsse, da ein entsprechender Bedarf noch nicht besteht.

9. **(Kodex Ziff. 5.4.3 Satz 3)**
Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären nicht bekannt gegeben. Diese Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht nicht der im AktG festgelegten Kompetenzverteilung. Die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt allein dem Aufsichtsrat."

2. Vorstand
Mitglieder des Vorstands waren:

- Karim Serrar, Frankfurt am Main (ab 27. November 2008 bis 31.12.2010)
- Svetlana Brake, Peheim (ab 09.05.2011 bis 09.05.2012)

3. Mitglieder des Aufsichtsrats
Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Heinz Matthies, Unternehmensberater (gerichtl. Bestellung am 03.03.2009, gewählt von der Hauptversammlung am 24.08.2009, niedergelegt am 10.05.2011)

- Martin Slawik, Unternehmensberater (bis 20.09.2010)
- Stefan Schmidbaur, Elektromeister (gerichtl. Bestellung am 03.03.2009, gewählt von der Hauptversammlung am 24.08.2009, niedergelegt 27.07.2011)
- Robert Schöpf, Kaufmann (gewählt von der Hauptversammlung am 20.09.2010, niedergelegt 26.05.2011)
- Oliver Martin, Rechtsanwalt (gerichtl. Bestellung ab 10.05.2011, gewählt von der Hauptversammlung am 12.01.2012)
- Frank Mehlfeld, Kaufmann (gerichtl. Bestellung ab 30.05.2011, gewählt von der Hauptversammlung am 12.01.2012)
- Herbert Peter, Finanzberater, (gerichtl. Bestellung ab 27.07.2011, gewählt von der Hauptversammlung am 12.01.2012)

4. Bezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtszeitraum eine Vergütung in Höhe von 1 TEUR.

5. Zahl der Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 30.06.2011 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Leipzig, 13. März 2018

Der Vorstand